

X	Zutreffendes ankreuzen		Bitte stark umrandetes Feld nicht ausfüllen!	
1	Mitteilung baugenehmigungsfreier und genehmigungsfreigestellter Vorhaben ☐ nach § 63 HBO i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO Abschnitt V Nr. 1 (an den Magistrat / Gemeindevorstand) ☐ nach § 64 HBO (an die untere Bauaufsichtsbehörde) ☐ bei § 64-Vorhaben: die Gemeinde erhält zusätzlich eine schriftliche Fertigung dieser Mitteilung (freiwillig, siehe § 64 Abs. 3 Satz 1 HBO)		Aktenzeichen der Gemeinde / Bauaufsicht Eingangsstempel der Gemeinde / Bauaufsicht	
2	Bau- grundstück	Gemeinde, Ortsteil Straße, Hausnummer Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte alle Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden) Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 6) Aktenzeichen früherer Vorgänge (z.B. Bauvoranfragen, Baugenehmigungen)		
3	Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)			
	Gebäudeklasse (GK)	GK 1 ☐ GK 2 ☐ GK 3 ☐ GK 4 ☐ GK 5 ☐		Sonderbau ☐
4	Baugenehmigungsfrei nach § 63 i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO	☐ Das Vorhaben ist aufgeführt in der Anlage zu § 63 HBO unter Abschnitt	und Nummer	mit Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1.
5	Vorhaben nach § 64 HBO	☐ Das Vorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des in Kraft getretenen Bebauungsplanes:		
		Nummer / Bezeichnung des Bebauungsplanes		rechtskräftig seit
6	Bauherrschaft	☐ Die sonstigen Voraussetzungen aus § 64 Abs. 1 und 2 HBO sind erfüllt.		
		Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen) Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort		Telefon Fax E-Mail Bauherrschaft Datum / Unterschrift
		Ich bestätige, dass ich die öffentlich-rechtlichen Pflichten aus § 56 HBO übernehme. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden. ☐ Mit erhöhtem Baulärm ist nicht zu rechnen, eine Konzeption zur Vermeidung von Baulärm entfällt.		

7	Entwurfs- verfasser/in	Name, Vorname		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		E-Mail	
		☐ Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung wurde der Bauherrschaft für Vorhaben nach § 64 HBO vorgelegt*.			
		Hiermit bestätige ich, dass ich die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen als Entwurfsverfasser/in aus § 57 HBO oder/und Bauvorlageberechtigte/r aus § 67 HBO, für das mitgeteilte Vorhaben übernehme und dass in den beigefügten Bauvorlagen alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen eingehalten wurden. Mir ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus dieser Mitteilung und den vorgelegten Bauvorlagen in Dateien der Bauaufsicht gespeichert werden.		Entwurfsverfasser/in	
		Datum / Unterschrift			
8	Anlagen	Zutreffendes ankreuzen		Bezeichnung der Anlagen (vorzulegende Bauvorlagen und Anzahl der Ausfertigungen siehe Anlage 2 Nr.1.2 BVErl.)	Anzahl der beigefüg- ten Ausfertigungen
		1		Übersichtsplan	
		2		Liegenschaftsplan nach Anlage 2 Nr. 2, Tabelle 2 BVErl.	
		3		Bauzeichnungen	
		4		Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung	
		5		Bau- und Nutzungsbeschreibung (formlos)	
		6		Freiflächenplan	
		7		Abstandsflächennachweis	
		8		Stellplatznachweis (sofern eine kommunale Satzung besteht)	
		9		Nachweis der Barrierefreiheit (Planungskonzept „Barrierefreies Bauen“, BAB 34 oder BAB 35)	
		10			
		11			
		12			
		13			
14					

Hinweise

1. Bauvorlagen zu Vorhaben nach § 63 i. V. m. der Anlage zu § 63 HBO, die dem Freistellungsvorbehalt nach Abschnitt V Nr. 1 nicht unterliegen, brauchen weder der Gemeinde noch der Bauaufsicht vorgelegt zu werden.
2. Bei Vorhaben nach § 63 HBO sind Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Rahmen eines Abweichungsverfahrens bei der **Bauaufsicht** oder der Gemeinde je nach Abweichungsgegenstand gesondert zu beantragen.
3. Vorhaben können nur nach § 64 HBO durchgeführt werden, wenn keine Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen notwendig sind. Ansonsten ist ein Baugenehmigungsverfahren bei der **Bauaufsicht** durchzuführen.
4. Bei Vorhaben nach § 64 HBO leitet die Bauaufsicht der Gemeinde die Zweitschrift dieser Mitteilung und die Bauvorlagen zu.
5. Fordert die **Gemeinde** innerhalb der gesetzlichen Fristen die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens, ist bei der Bauaufsicht ein Bauantrag vorzulegen. Diese Mitteilung gilt nicht als Bauantrag.
6. Bei Vorhaben nach § 64 HBO ist eine Woche vor Baubeginn der **Bauaufsicht** eine vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige auf amtlichem Vordruck vorzulegen.

*Dies gilt nicht in den Fällen des § 67 Abs. 1 Satz 2 HBO. Es wird der Bauherrschaft empfohlen, den Nachweis zur Dokumentation in die Bauakte aufzunehmen.